

gelmäßig auftaucht – und dann ausschließlich für lothringische Empfänger²⁹. Angesichts dessen ist aus unserer Perspektive wichtig, dass D O I. 129 an einen lothringischen Großen (den königlichen Vasallen Ansfrid) ging, während Fallersleben in Ostfalen liegt. Man dürfte daher erwartet haben, dass der Erzbischof von Mainz in D O I. 50 als Erzkaplan erscheinen würde, während in D O I. 129 der Erzbischof von Trier an dieser Stelle auftrat – ja, eine Nennung Friedrichs als Erzkaplan in D O I. 129 wäre vielleicht sogar verdächtiger. Dass unser Notar mit diesem Gebrauch vertraut war, beweist seine Urkunde für St. Florin zu Koblenz (D O I. 115, wahrscheinlich von 949), wo ebenfalls Ruotbert als Erzkaplan genannt wird³⁰. Bei seiner anfänglichen Datierung von D O I. 50 und D O I. 129 auf 942 mag Sickel gestört haben, dass Ruotbert zwischen 941 und 947 in dieser Funktion sonst nicht bezeugt ist – und dass zu dieser Zeit Friedrich mehrfach in Urkunden für Lothringen als Erzkaplan auftritt. Da Ruotbert außer einer kurzen Serie von Urkunden in der ersten Jahreshälfte 948 jedoch nicht besonders häufig als Erzkaplan auftaucht, wäre seine Erwähnung bei einer vereinzelt lothringischen Schenkung 942 nicht auszuschließen. Zum Herbst 950 passt seine Nennung sogar besser, denn er erscheint schon im Februar 950 in dieser Funktion in einer im Original erhaltenen Schenkung an St. Maximin vor Trier³¹.

Andere Indizien sprechen ebenfalls für eine Spätdatierung der Urkunde. Für Sudendorf war vor allem die Art der Erwähnung Edithas ausschlaggebend, die auf eine Witwenschaft Ottos hindeute. Hier müssen wir etwas vorsichtiger vorgehen, denn man konnte Urkunden für das Seelenheil sowohl Lebender als auch Verstorbener ausstellen – Otto stellte ja seine erste Urkunde *pro remedio animae nostrae atque parentum successorumque nostrorum* aus³² – und Ficker schloss sogar aus der Nennung Edithas, dass der Text zu ihren Lebzeiten verfasst worden sei³³. Dennoch fällt die unterschiedliche Behandlung von Editha und Liudolf im Seelenheilpassus besonders ins Auge: Die Schenkung wird für das Heil der Seele (*pro remedio animae*) Edithas, jedoch nur für das Wohlergehen (*pro salute*) Liudolfs unternommen, obwohl es einfacher gewesen wäre (wenigstens was die Formulierung angeht), sie für das Seelenheil beider zu machen (*pro remedio animae dilectissimae coniugis nostrae Aedgidis atque filii nostri Liudulfi*), so wie Otto es für sich selbst und sei-

29) DD O I. 6, 19, 39, 86, 88, 98, 100, 101, 102, 112, 115, 117, 122, 129, 164. Ruotbert erscheint auch schon in D O I. 466 (August 936) als Erzkanzler, allerdings steht die Echtheit dieses Diploms mittlerweile infrage: Simon GROTH, Die Königserhebung Ottos des Großen. Revision einer Herrschaftsfolge, HJb 137 (2017) S. 415–471, hier S. 426–431.

30) D O I. 115, Brüssel, Archives générales du Royaume, Manuscrits divers 2612.

31) D O I. 122, Paris, Bibliothèque nationale de France, lat. 9265, Nr. 1. Dazu: Theo KÖLZER, Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.–12. Jahrhundert) (VuF Sonderbd. 36, 1989) S. 40–43.

32) D O I. 1, KUA I 25. Dazu: ROACH, D O I. 1 (wie Anm. 3).

33) FICKER, Beiträge (wie Anm. 7) 1 S. 210.